

Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 20.02.2013

Verbrennen von Gartenabfällen im Frühjahr

Baum- und Strauchschnittsammlung

Die Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen in der derzeit gültigen Fassung, regelt das Verbrennen von Gartenabfällen im Landkreis Harz.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist **ab dem 01. März bis zum 20. April 2013** in folgenden Zeiträumen **nur einmalig** auf Gartengrundstücken auf denen sie angefallen sind, in der Stadt Wernigerode und den dazugehörigen Ortsteilen Silstedt, Benzingerode, Minsleben, Reddeber und Schierke erlaubt:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist besonders bei Inversionswetterlagen (austauscharmer Luft) sowie bei extrem trockener oder feuchter Witterung verboten.

Beim Verbrennen sind nachfolgend genannte Mindestabstände einzuhalten:

- » 20 m zu Gebäuden/10 m zu Gartenlauben
- » 10 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
- » 300 m zu Krankenhäusern
- » 10 m zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten

Die Verbrennungsstelle darf eine Grundfläche von 1,5 m × 1,5 m und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Für Kleingartenanlagen wird die Möglichkeit eingeräumt, einen zentralen Brennplatz zu errichten. Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein und das Feuer ist unter ständiger Kontrolle zu halten.

Nähere Auskünfte zu den detaillierten Abbrennvoraussetzungen erhalten Bürger bei der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 41, in Halberstadt unter Telefon 03941/5970-5766, bei Herrn Germer bzw. im Ordnungsamt der Stadt Wernigerode, Nicolaiplatz 1 unter der Telefonnummer 654 329, bei Frau Willgeroth.

In diesem Zusammenhang möchte das Ordnungsamt der Stadt Wernigerode noch einmal auf alternative und zu dem umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünschnitt und Laub hinweisen.

Die kostenlose Baum- und Strauchschnittsammlung der enwi Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, findet für die Stadt Wernigerode und den dazugehörigen Ortsteilen in diesem Frühjahr ausschließlich im Monat April statt.

Dabei erfolgt die Abholung im Stadtgebiet von Wernigerode am Samstag, dem 20.04.2013. Der jeweilige Termin für die Ortsteile Benzingerode, Minsleben, Silstedt und Reddeber ist für Freitag, den 05.04.2013 und für den Ortsteil Schierke, für Freitag, den 19.04.2013 geplant. Die Sammlung in Bolmke ist für Donnerstag, den 18.04.2013 vorgesehen.

Die Baum- und Strauchschnittsammlung findet jeweils als Straßensammlung statt. Bei dieser werden Strauch- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitt sowie Stauden mitgenommen.

Es wird gebeten, das Material am Sammeltag bis spätestens 07.00 Uhr an der Straße vor dem Wohngrundstück gebündelt abzulegen. Die Bündel dürfen bis zu 25 kg schwer und bis zu 2 m lang sein, die Äste 15 cm dick. Für Heckenschnitt oder Laub bietet die enwi kompostierbare Papiersäcke zum Preis vom 0,50 € an oder Sie verwenden hierfür Körbe oder Eimer, welche einfach entleert werden können (bitte keine Textil- oder Plastiksäcke bzw. Müll- oder Regentonnen).

Die genaueren Abholvoraussetzungen einschließlich der benannten Ausgabestellen für die Säcke, entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender der enwi des Landkreises Harz 2013, welcher jedem Haushalt zugegangen ist.

Weiterhin können die Annahmestellen (Wertstoffhöfe) für kostenlose Selbstanlieferung von Grünschnitt (max. 1 m³ je Anlieferer) genutzt werden, welche ebenfalls im o. g. Abfallkalender verzeichnet sind. Für die Stadt Wernigerode und die dazugehörigen Ortsteile sind es die Wertstoffhöfe Wernigerode, Am Köhlerteich 9 (ELMO-Gelände), sowie der Wertstoffhof Oberharz in Elbingerode, Mühlental (an der B 27).